

Entwurf

Vertrag über Projektmanagementleistungen

zwischen

[Name Auftraggeber]

[Adresse]

– nachfolgend „AG“ –

und

[Name Auftragnehmer]

[Adresse]

– nachfolgend „AN“ –

§1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Erbringung von Projektmanagementleistungen für das Interreg-Projekt **[Projektname]** im Förderprogramm Bayern–Tschechien.

(2) Der AN unterstützt den AG bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Projekts unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere:

- Interreg By-Cz-Regularien (abrufbar über www.by-cz.eu)
- EU-Verordnungen (EFRE)
- nationale Vorschriften (Deutschland/Bayern)
- Vergaberecht (UVgO/VgV)

(3) Der AN erbringt die Leistungen eigenverantwortlich, jedoch in enger Abstimmung mit dem AG.

§2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) und umfasst insbesondere:

1. Projektsteuerung und Koordination

- Unterstützung des AG bei der Gesamtkoordination des Projekts
- Abstimmung mit allen Projektpartnern (DE/CZ)
- Organisation und Moderation von Projektmeetings (online/präsenz)
- Sicherstellung der Einhaltung von Zeit-, Kosten- und Qualitätszielen
- Erstellung und Pflege eines Projektstrukturplans

2. Fördermittelmanagement

- Sicherstellung der Einhaltung aller Interreg-Fördervorgaben
- Unterstützung bei der Erstellung von:
 - Fortschrittsberichten (Progress Reports)
 - Zahlungsanträgen

- Abschlussberichten
- Kommunikation mit den zuständigen Behörden: Regierung / Verwaltungsbehörde / Gemeinsamen Sekretariat und den Projektpartnern
- Prüfung der Förderfähigkeit von Ausgaben (inkl. Belegprüfung)

3. Finanz- und Budgetcontrolling

- Laufendes Budgetmonitoring
- Erstellung von Mittelabflussplänen
- Abstimmung mit Projektpartnern zu finanziellen Themen
- Vorbereitung der First-Level-Control (FLC) – Partner- und Projektberichte
- Dokumentation gemäß den Interreg By-Cz-Programmregeln

4. Vergabeunterstützung

- Beratung und Unterstützung bei Vergabeverfahren gemäß UVgO / VgV
- Sicherstellung der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben (DE/CZ)
- Dokumentation der Vergaben für EU-Prüfzwecke gem. den Interreg By-Cz-Regeln
- Unterstützung bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen

5. Dokumentation und Berichtswesen

- Pflege des Projektdokumentationssystems und des JEMS (Joint Electronic Monitoring System) für das o.g. Interreg Projekt
- Führung eines Projekthandbuchs
- Dokumentation aller relevanten Vorgänge für Audit-Zwecke (FLC, SLC, EU - Prüfbehörde, Rechnungshof etc.)
- Vorbereitung und Begleitung von Prüfungen

6. Kommunikation (optional)

- Unterstützung bei der Einhaltung der Interreg-Kommunikationsvorgaben
- Mitwirkung bei Veranstaltungen, Workshops und Öffentlichkeitsmaßnahmen
- Erstellung von projektbezogenen Inhalten (z. B. Website, Berichte)

§3 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt Auftragserteilung und endet mit Abschluss des Projekts am 29.02.2028 (Frist zur Einreichung des letzten Projektberichts), einschließlich aller Nachweis- und Prüfungsphasen.

§4 Mitwirkungspflichten des AG

Der AG verpflichtet sich, dem AN rechtzeitig zur Verfügung zu stellen:

- Der AG stellt dem AN insbesondere:
- Projektunterlagen und Förderbescheide
- Zugang zu relevanten Projektpartnern
- notwendige Informationen und Entscheidungen in angemessener Zeit

§5 Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt als:

☐ Pauschalhonorar: ____ € (zzgl. MwSt.)

(2) Reisekosten werden nicht erstattet.

(3) Rechnungen sind prüffähig zu stellen.

§6 Dokumentations- und Nachweispflichten

(1) Der AN ist verpflichtet zur vollständigen, prüfungssicheren Dokumentation aller Leistungen.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- Zeitnachweise
- Tätigkeitsberichte
- Ablage aller relevanten Dokumente in strukturierter Form
- Einhaltung der EU-Audit-Anforderungen

§7 Qualitätsanforderungen

Der AN verpflichtet sich zu:

- Einhaltung aller einschlägigen rechtlichen Vorgaben
- Fristgerechte Leistungserbringung
- Hohe Genauigkeit bei Förder- und Finanzthemen
- Proaktive Kommunikation mit dem AG

§8 Personal

(1) Der AN benennt einen verantwortlichen Projektleiter:

[Name]

(2) Ein Wechsel ist nur mit Zustimmung des AG zulässig.

(3) Eine Vertretungsregelung ist sicherzustellen.

§9 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle projektbezogenen Informationen.

(2) Diese Verpflichtung gilt über die Vertragslaufzeit hinaus.

§10 Haftung

(1) Der AN haftet für Schäden, die durch schuldhafte Pflichtverletzung entstehen.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf typische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

§11 Kündigung

(1) Ordentliche Kündigung mit Frist von ____ Wochen möglich.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Es gilt deutsches Recht.

(3) Gerichtsstand ist **[Ort]**.

Anlagen

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Projektunterlagen
- Anlage 3: Budgetübersicht

Langdorf, 00.00.0000

Gemeinde Langdorf,

vertreten durch den 1. Bürgermeister Englam

(Auftragnehmer)